

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/4048 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 19. September 2014
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik der Philippinen
über Soziale Sicherheit

A. Problem

Im Rahmen der gewachsenen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik der Philippinen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Unternehmen in zunehmendem Maße zur Ausübung ihrer Tätigkeit in das andere Land entsandt, ohne dass es ein Sozialversicherungsabkommen gebe.

B. Lösung

Eine Doppelversicherung und damit eine doppelte Beitragsbelastung werden dadurch vermieden, dass die in das andere Land entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allein den Rechtsvorschriften eines Vertragsstaats unterliegen, in der Regel des Heimatstaats. Dadurch wird auch eine doppelte Beitragsbelastung für Arbeitgeber und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermieden. Darüber hinaus können die Voraussetzungen für einen Rentenanspruch durch Zusammenrechnung der in beiden Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten erfüllt werden.

Mit dem Vertragsgesetz werden die innerstaatlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Sozialversicherungsabkommens geschaffen.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine unmittelbaren Kosten. Soweit sich mittelbar Mehrausgaben für den Bundeshaushalt ergeben, werden diese finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen.

Es wird mit jährlichen Mehrausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung von unter 1 Million Euro gerechnet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksachen 18/4048 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 4. März 2015

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Prof. Dr. Matthias Zimmer
Stellv. Vorsitzender

Dr. Martin Pätzold
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Martin Pätzold

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/4048** ist in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Februar 2015 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung ist gutachtlich mit dem Gesetzentwurf befasst.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Abkommen regelt in umfassender Weise die Beziehungen zwischen beiden Staaten im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung. Es begründet unter Wahrung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit Rechte und Pflichten von Einwohnerinnen und Einwohnern beider Staaten, sieht die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen sowie deren Hinterbliebene vor. Die Voraussetzungen für einen Rentenanspruch können durch Zusammenrechnung der in beiden Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten erfüllt werden. Jeder Staat zahlt aber nur die Rente für die nach seinem Recht zurückgelegten Versicherungszeiten.

Werden gewöhnlich in Deutschland beschäftigte Arbeitnehmer auf die Philippinen entsandt, werden sie dort von der Rentenversicherungspflicht befreit; spiegelbildlich werden nach Deutschland entsandte Arbeitnehmer von den Philippinen hier von der Rentenversicherungspflicht befreit. Der Schutz der Rentenversicherung im jeweiligen Herkunftsland bleibt bestehen und kostenintensive Doppelversicherungen werden vermieden.

Die Durchführungsvereinbarung enthält die zur Anwendung des Abkommens erforderlichen Bestimmungen, die vor allem technischer Art sind. Sie betreffen insbesondere Mitteilungspflichten zwischen den Versicherungsträgern beider Vertragsstaaten, das Ausstellen von Bescheinigungen und das Austauschen von Statistiken.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung stellt in seiner gutachtlichen Stellungnahme vom 28. Januar 2015 fest, dass eine Prüfbitte nicht erforderlich sei.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksachen 18/4048 in seiner 36. Sitzung am 4. März 2015 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen die Annahme in unveränderter Fassung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte, dass mit dem Sozialversicherungsabkommen wichtige rentenrechtliche Fragen mit den Philippinen geregelt würden. Man müsse mit der Dynamik der wirtschaftlichen Globalisierung in der Sozialpolitik Schritt halten. Ein einstimmiger Beschluss des Ausschusses über das Abkommen sende zudem ein gutes Signal der Einigkeit.

Die **Fraktion der SPD** wies auf die wirtschaftliche Dynamik im südostasiatischen Raum hin. Die Bundesrepublik Deutschland sei erfreulicherweise einer der wichtigsten Wirtschaftspartner der Philippinen. Umso wichtiger sei es, mit dem Sozialversicherungsabkommen nun die Grundlagen u. a. für die Regelung von Fragen der Rentenversicherung zu schaffen. Gut sei auch, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus beiden Staaten dabei die gleichen Rechte eingeräumt würden. Damit werde der soziale Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beider Staaten auf eine gute Basis gestellt.

Die **Fraktion DIE LINKE** begrüßte, dass mit dem zwischenstaatlichen Abkommen die Grundlagen für den sozialen Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geschaffen würden. Wichtig sei auch, dass die im jeweils anderen Staat zurückgelegten Arbeitszeiten bei der Anrechnung der Rentenversicherungszeiten berücksichtigt werden könnten. Insgesamt bedeute das Sozialversicherungsabkommen mit den Philippinen daher einen guten Schritt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** würdigte die Dynamik der wirtschaftlichen Globalisierung. Der Sozialschutz müsse damit unbedingt Schritt halten. Daher sei das Sozialversicherungsabkommen mit den Philippinen zu begrüßen. Fragen stellten sich allerdings zur Länge des Entsendezeitraums von 48 Monaten, der verhältnismäßig lang bemessen sei.

Berlin, den 4. März 2015

Dr. Martin Pätzold
Berichterstatter

